

Informationsvorlage- Nr. IV 130/17 öffentlich

Betreff: Haushaltssatzung 2017 - Information für die Ortschaft Biendorf

Kenntnisnahme Ortschaftsrat Biendorf	01.02.2017	Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
		☐	☐	☐	☐

Finanzierung:

Die durch die Ausführung des Beschlusses entstehenden Auswirkungen auf den Haushalt sind in der Anlage dargestellt.

Aufgestellt: Frau Dr. Ristow

Amt: I

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen): In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 KVG zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Mittel für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören.

Begründung:

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 KVG zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Mittel für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören. In § 11 (1) der Hauptsatzung ist die Anhörung in der Weise geregelt, dass dem Ortschaftsrat die für den Beschluss der Vertretung vorgesehenen Beschlussvorlagen nebst Unterlagen zugeleitet werden.

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 werden den Ortschaftsratsmitgliedern die Auszüge des Haushaltes, die ihre Ortschaft besonders betreffen, zur Anhörung zugeleitet. Zum gemeinsamen Austausch wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung aufzunehmen.

Ein kompletter Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplanentwurf und Beschlussvorlage wird dem Ortsbürgermeister übergeben und kann zur Einsichtnahme genutzt werden.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde dem Stadtrat beginnend im Januar 2017 zur Beratung übergeben. Die Beschlussfassung ist für den 26. Januar 2017 vorgesehen.

Die Haushaltssatzung 2017 weist folgende Eckdaten auf:

1.	im Ergebnisplan	
a)	Gesamtbetrag der Erträge	75.721.800 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.220.500 €
2.	im Finanzplan	
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.353.900 €
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.054.000 €
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.595.200 €
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.926.300 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.692.400 €

Der Ergebnishaushalt schließt danach mit einem Fehlbetrag in Höhe 498,7 T€ ab. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 4.748.300 € festgesetzt. Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt. Die Steuerhebesätze verändern sich gegenüber 2016 nicht und betragen für die Grundsteuer A 300 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Anlagenverzeichnis: Anlage 1